



Strass i. Z., 25. November 2020

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 24. November 2020, im Festsaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, GR Peter Luxner, Ersatz Johann Klammer, Ersatz Johannes Ringler

entschuldigt: Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer, Heidi Unterladstätter

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. September 2020

Das Protokoll der Sitzung vom 22. September 2020 wird von den Gemeinderatsmitgliedern in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Personalangelegenheiten

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung Flächenwidmungsplan für die Grundstücke Nr. .79, 66/1, 66/2 und 66/3 im Ortsteil Rotholz (Martin Anfang)

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2020, mit der Planungsnummer 930-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich .79, 66/2, 66/1, 66/3 KG 87009 Straß (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung
Grundstück .79 KG 87009 Straß
rund 56 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 66/1 KG 87009 Straß

rund 53 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 66/2 KG 87009 Straß

rund 100 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 66/3 KG 87009 Straß

rund 148 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung des Mietvertrages mit Arch. DI Günther Eberharter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit Architekt DI Günther Eberharter für weitere drei Jahre bis 31.12.2023, zu verlängern.

5. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2021:

	Gebühr 2021
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	€ 63,00
Erschließungsbeitrag: 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m ³
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m ²
Wasseranschlussgebühr inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,33 / m ³ Baumasse
Kanalanschlussgebühr inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,60 / m ³ Baumasse
Wasserbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt	*€ 0,90 je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt	*€ 1,78 je m ³ Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 13,44 je m ² Verkehrsfläche

	Gebühr 2021
Wasseranschlussgebühr für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 12,87 je m ³ Rauminhalt
Wasseranschlussgebühr – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.528,00
Wasseranschlussgebühr - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.419,00
Wasserzins - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m ² verbaute Fläche
Miete für Hauswasserzähler	€ 18,00
Miete für Großwasserzähler bis 25 m³	€ 24,00
Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m³	€ 162,00
Miete für Großwasserzähler ab 50 m³	€ 440,00
Kanalanschlussgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 3,96 je m ² zu entsorgender Grundfläche
Betriebskosten der Gemeindekanäle für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,83 je Einwohnergleichwerte (EGW)
Friedhofsgebühr für 10 Jahre	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 177,00
Familiengrab	€ 355,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 18,00
Familiengrab	€ 36,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 406,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 230,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 288,00
Kindergartenbeitrag	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
Abfallgebühren inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 10,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 18,50
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,40
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,33
Biomüll je Liter	€ 0,05
Recyclinghofgebühren:	
Sperrmüll	€ 40,00 / m ³ bzw. € 0,34 / kg
Altholz	€ 27,00 / m ³ bzw. € 0,16 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m ³	€ 0,16 je kg
Flachglas	€ 0,27 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 3,60 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,30 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 210,00 / to bzw. € 0,21/kg
Bioabfallsäcke (26 Stück)	€ 5,00
Diverse Gebühren:	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m ² Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

* Die Wasserbenützungsgebühr in der Höhe von € 0,90 und die Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 1,78 traten bereits mit 1. Oktober 2020 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 22. September 2020 – TOP 5). Alle anderen Gebühren treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderungen für das Jahr 2021:

Förderung für Solaranlagen	€ 80,00/m ² Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
Förderung Photovoltaikanlagen	je € 150,- von 1 – 3 kWp; je € 100,- von 4 – 8 kWp; Gesamtförderungs-betrag: max. € 950,-

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Subvention der Miete für die Festsaalgemeinschaft

Zur gegenständlichen Sitzung liegt das schriftliche Ansuchen der Gemeinschaft zur Führung des Festsaaes betreffend Subvention der Halbjahresmiete für den Festsaal Strass vor. Bgm. Ing. Eberharter verliest das Ansuchen und berichtet, dass die Gemeinde zwei Mal jährlich (April und Oktober) der Festsaalgemeinschaft eine Miete in der Höhe von jeweils € 9.380,89 vorschreibt. Da aufgrund der Corona-Pandemie im Festsaal keine Veranstaltungen stattgefunden haben, hatte die Festsaalgemeinschaft keine Einnahmen. Das Guthaben ist komplett aufgebraucht, d. h. mit 24. November weist der Kontostand ein Minus von ca. € 900,- auf. Die Festsaalgemeinschaft kann die 2. Miete nicht mehr bezahlen, deshalb das Ansuchen an den Gemeinderat um Subvention der Halbjahresmiete für 2020.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen der Festsaalgemeinschaft stattzugeben und die Halbjahresmiete in der Höhe von € 9.380,89 zu subventionieren.

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

Widmung Pfandler

Ein schriftlicher Antrag von Berti Pfandler betreffend Umwidmung des Gst. .153/2 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet mit 2 Freizeitwohnsitzen liegt vor.

Dieses Ansuchen wurde bereits im Bauausschuss behandelt.

Strass hat bis dato keine Freizeitwohnsitze. Neue Freizeitwohnsitze sind nur möglich mit einer entsprechenden Widmung. Er schlägt vor, bei der nächsten Gemeinderatssitzung für Strass eine Freizeitwohnsitzregelung zu beschließen. Sein Vorschlag: Pro 6 oder 7 Wohnungen ist ein Freizeitwohnsitz denkbar. In der Gemeinde gibt es zahlreiche Häuser, die sogenannte Einliegerwohnungen haben und er befürchtet, weitere Anträge für Freizeitwohnsitze. Er als Bürgermeister möchte das auf keinen Fall, denn die Wohnungen sollten ganzjährig vermietet werden. Jeder Hauptwohnsitz bringt Ertragsanteile.

Unterführung Astholz

Er hat noch einmal ein Gespräch mit DI Werner Huber (Landesstraßenverwaltung) geführt. Die Verbreiterung mit einem Linksabbieger will das Land Tirol nicht. Entweder Rampenregelung oder Lift. Eine Lösung soll gesucht werden. Im Jänner möchte er dieses Projekt mit dem Bauausschuss starten. Nach dem 11. Jänner kann er mit Planer Steiner einen Termin vereinbaren.

GR Peter Luxner fragt, ob ein normaler Zebrastreifen ohne Mittelinsel vom Land nicht in Frage kommt.

Antwort Bürgermeister: Diese Variante hat er nicht mehr hinterfragt. Die Ampellösung wird vonseiten des Landes nicht umgesetzt.

GR Daniel Prantl: In Zell am Ziller (nördlicher Bereich) befindet sich eine Rampe, die ziemlich flach ist und zudem unbequem. Bgm. Ing. Eberharter macht einen Lokalausgleich.

Baustelle Astholz

Die Einfahrten sind zum Großteil fertig. Zwischen Haus Martin Ringler und Haus Anita Brunner wird das Gefälle verändert (Probleme mit der Entwässerung). Heuer werden nur noch die Löcher „geflickt“, damit die Schneeräumung einigermaßen gut erfolgen kann. Die richtige Sanierung kommt nach Ostern.

Die Leitschienen bis zum Haus Brugger wurde von der Landesstraßenverwaltung abmontiert und werden durch neue (mit 2 Schienen) ersetzt, da diese nicht mehr zugelassen sind.

Anfrage von Johannes Ringler, ob in Rotholz auch noch etwas gemacht wird.

Antwort Bürgermeister: Vom Haus Steinlechner bis zum Hochbehälter wird nur geflickt, bzw. werden heuer noch die Randsteine gesetzt. Die „richtige“ Sanierung ist für 2021 geplant.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

DI Hannes Haas: Er möchte in Erinnerung bringen, dass das Geschwindigkeitsmessgerät auch in Rotholz im Bereich der neuen Schule aufgestellt werden soll.

In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde berichtet, dass Alfred Enthofer einen Hühnerstall ohne Bauverhandlung (also ohne Genehmigung) errichtet hat und dass ein Teil auf fremden Grund (Entwässerungsgenossenschaft) steht. Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.

Bgm. Ing. Eberharter: Alfred Enthofer wurde von ihm schriftlich aufgefordert, bis Ende Dezember einen Einreichplan vorzulegen und mit der Entwässerungsgenossenschaft die Grundfrage zu klären. Sollte der Plan nicht vorliegen, wird er einen Abbruchbescheid erlassen.

Alfred Enthofer habe ihn informiert, dass er eine andere Lösung anstrebt. Er möchte einen fahrbaren Hühnerstall anschaffen.

GV Alois Rainer meldet sich betreffend die Freizeitwohnsitze zu Wort. Er erkennt keine Gefahr, dass in Strass vermehrte Freizeitwohnsitzanträge eingehen. Laut Gesetz sind 8 von 100 zulässig.

Bgm. Ing. Eberharter ist der Auffassung, dass es sehr wohl eine Freizeitwohnsitzregelung bedarf, damit nicht jeder, der eine Einliegerwohnung hat, diese als Freizeitwohnsitz anmeldet. Die vorhandenen Wohnungen sollen an die einheimische Bevölkerung vermietet werden.

GR Daniel Prantl fragt beim Bürgermeister nach, ob er die Pläne bzw. Entwürfe für die Parkraumbewirtschaftung erhalten hat.

Bgm. Ing. Eberharter antwortet, dass er die Datei nicht öffnen konnte und bittet Daniel Prantl die Entwürfe an die offizielle E-Mail-Adresse der Gemeinde zu senden.

Anfrage von GR Michael Eberharder zur Einfriedung Wohnhaus Familie Caron. Der Gemeindevorstand hat die maximale Höhe festgelegt. Diese Entscheidung kann er nicht verstehen. Außerdem ist in der Bauanzeige das Gelände falsch eingezeichnet.

Bgm. Ing. Eberharder antwortet, dass jede Einfriedung separat verhandelt werden muss. Der Zaun wurde nicht so errichtet, wie verhandelt, deshalb hat er die Familie Caron aufgefordert, einen neuen Plan zu bringen. Bis heute ist keiner gekommen. Auch der Pool wurde ohne Verhandlung errichtet und das ärgert ihn sehr. In Zukunft wird er in so einem Fall den Bau einstellen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharder die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister:


Ing. Karl Eberharder


Tag des Aushanges: 26.11.2020

Tag der Abnahme: 11.12.2020

Für die Richtigkeit der Ausführung:



Julio Kettinger

Volfgang Schürer

Felix Schürer

Klausner Johann

Ed. Hub

Man. Ringh

Wolfgang Huber



